

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/061/ XI	
Sitzung am	: 16.03.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Uwe Engel	
Herr Uwe Gade	für Herrn Platten
Herr Patrick Grabowski	
Herr Peter Holle	
Herr Tobias Mährlein	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Joachim Schulz	für Herrn Gloger
Frau Ursula Wedell	für Herrn Berg
Herr Joachim Welk	für Frau Mond
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Frau Maren Giese
Herr Christoph Heinemann
Frau Anna Carina Kerlies
Herr Reinhard Kremer-Cymbala
Herr Mario Kröska
Herr Jörg Möller
Frau Christine Rimka
Herr Thomas Röhl
Frau Isabel Stein

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Herr Peter Gloger
Herr Detlev Grube
Frau Christiane Mond
Herr Wolfgang Platten

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.03.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 17/0074

2. Halbjahresbericht 2016 Amt 60

TOP 6 : M 17/0072

2. Halbjahresbericht 2016 des Amtes 62 (ohne 621)

TOP 7 :

Besprechungspunkt: Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Erschließung, Freiflächen, Kostenbeteiligung

TOP 8 : B 17/0088

Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete/westlich Ulzburger Straße"

Gebiet: westlich Ulzburger Straße, nördlich Flurstücke 451 und 24/15, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, östlich Bebauung Moorbektwiete 6 - 14 und Flurstücke 24/175, 24/183, 24/201, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, südlich Moorbektwiete hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 9 : B 17/0084

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 17/0093
Verbesserung ÖPNV; Buslinien 293 und 393 (Stadtpark-, Musikschul-, Kulturwerk-, Wohngebiets- und Einzelhandelsbedienung)
hier: Information über Angebotsverbesserung zum 01.05.2017

TOP 11.2 : M 17/0110
Betr.: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einschränkung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 2.02.2017

TOP 11.3 : M 17/0114
Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger zur Waldstraße und Tempo-30-Zone (TOP 10.8 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2017)

TOP 11.4 : M 17/0124
Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.03.2017 (TOP 10.8); Baumfällarbeiten im Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg“ (Adlershorst)

TOP 11.5 :
Anfrage von Herrn Engel zur Sperrung der Straße nach Bönningstedt und der Waldstraße

TOP 11.6 :
Anfrage Herr Grabowski zur LZA Ulzburger Straße beim Meilenstein

TOP 11.7 :
Anfrage von Herrn Muckelberg zur Laufbahn Willi-Brandt-Park

TOP 11.8 :
Anfrage Herr Holle zu den Parkmarkierungen an der Quickborner Straße westlich der Lawaetzstraße

TOP 11.9 :
Anfrage Herr Holle zu einer fußläufigen Verbindung zwischen Harckesheyde und Mühlenweg

TOP 11.10 :
Anfrage Herr Mährlein wegen Haushaltsmittel

TOP 11.11 :
Anfrage Herr Welk wegen Straßenablauf Ochsenzoller Straße/Kirchenstraße/Hermann-Löns-Weg

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :
Besprechungspunkt: Interkommunale Gewerbegebietsentwicklung Tangstedt

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1 :
Bildungshaus in Norderstedt

TOP 13.2 :
Entwicklungskonzept Rathausallee

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Tagesordnungspunkt 12: Interkommunale Zusammenarbeit

Tagesordnungspunkt 13: Berichte und Anfragen nichtöffentlich

Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.03.2017

Der Vorsitzende gibt folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses bekannt:

Vergabe eines Auftrages zur Haushaltsbefragung im Rahmen des Projektes „Mobilität in Städten – SrV“.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 5:

M 17/0074

2. Halbjahresbericht 2016 Amt 60

Herr Bosse und Frau Rimka beantworten die Fragen des Ausschusses.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Das Amt 60 (Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) stellt den anhängenden 2. Halbjahresbericht 2016 vor. Die Berichte wurden auf der Datengrundlage vom 19. Januar 2017 erstellt. In der Sitzung können Erläuterungen zum Bericht gegeben werden.

TOP 6: M 17/0072
2. Halbjahresbericht 2016 des Amtes 62 (ohne 621)

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Das Amt 62 (Ordnung und Bauaufsicht) stellt den anhängenden 2. Halbjahresbericht 2016 vor. Die Berichte wurden auf der Datengrundlage vom 19. Januar 2017 erstellt.

Die Produkte des allgemeinen Ordnungsdienstes werden separat im Hauptausschuss vorgestellt.

In der Sitzung können Erläuterungen zum Bericht gegeben werden.

TOP 7:
Besprechungspunkt: Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Erschließung, Freiflächen, Kostenbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Gosch vom Büro GSP und Herr Hülsemeyer vom Büro Blauraum anwesend.

Herr Gosch und Herr Hülsemeyer stellen die Planung der Erschließung vor und beantworten zusammen mit Herr Bosse und Herrn Röhl die Fragen des Ausschusses. Die Gesamtkosten werden auf 1.500.000,00 € geschätzt, wovon der Entwickler 1.200.000,00 € übernimmt.

Der Ausschuss diskutiert über die vorgestellte Planung und erhebt gegen die Vorgehensweise keine Einwendungen.

TOP 8: B 17/0088
Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete/westlich Ulzburger Straße"
Gebiet: westlich Ulzburger Straße, nördlich Flurstücke 451 und 24/15, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, östlich Bebauung Moorbektwiete 6 - 14 und Flurstücke 24/175, 24/183, 24/201, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, südlich Moorbektwiete hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bosse erläutert die Vorlage. Der Investor begründet den Verzicht auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau, mit der Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau an anderer Stelle im Stadtgebiet.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Der Ausschuss besteht auf die Einhaltung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.03.2013, nach dem 30 % öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden müssen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 11; Stimmenenthaltung: 1, damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9: B 17/0084**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"**

Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Kerlies stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Frau Rimka die Fragen des Ausschusses.

Herr Dr. Pranzas stellt den Antrag, dass der Anteil des geförderten Wohnraums statt 30 % 40 % betragen soll.

Abstimmungsergebnis zum Antrag, 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 17.02.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.02.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: Lärmschutz, Verkehrsbelastung
 - **Tiere**
Aussagen zu: –
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: –
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: –
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu: –
 - **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: –
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 01.2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12.2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 mit Stand: 01.2013

- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12.2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen / Grundwassergleichenpläne Stand: 06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Baugrunduntersuchung von IGB Stand: 11.2014
- Baumgutachterliche Stellungnahme Stand: 12.2015
- Gebäudeüberprüfung auf Fledermausquartierpotenzial sowie Vogelbesatzkontrolle in Gebäuden im Rahmen des B-Planes Nr. 110 „Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg“ in Norderstedt Stand: 01.2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg“ Stand: 02.2017
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 110, 21. Änderung „Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Straße“ der Stadt Norderstedt Stand: 02.2017

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 11:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 11.1: M 17/0093

Verbesserung ÖPNV; Buslinien 293 und 393 (Stadtspark-, Musikschul-, Kulturwerk-, Wohngebiets- und Einzelhandelsbedienung)

hier: Information über Angebotsverbesserung zum 01.05.2017

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird darüber informiert, dass zum 01.05.2017 eine Taktverdichtung (Bedienungsverbesserung) auf den Buslinien 293 und 393 – UA Norderstedt Mitte – Gewerbegebiet Stonsdorf – Stadtspark – Am Falkenhorst – erfolgen wird.

Ausgangssituation

In der Vergangenheit wurde von ÖPNV-Nutzern (vermehrt mit dem Schwerpunkt: Stadtspark, Musikschule, Kulturwerk) erbeten, die Busbedienung an den Wochenenden zwischen Norderstedt Mitte und dem Stadtspark (insbesondere, wenn in den Sommermonaten Kultur-Veranstaltungen stattfinden) zu verdichten.

Weiterhin beklagten zahlreiche Bürger der Wohngebiete „um den Falkenhorst“ die andauernde Zerstörung (durch unbekannte Vandalen) der Schrankenanlage in der Emanuel-Geibel-Straße und die damit einhergehenden Belästigungen durch „Schleichverkehre“.

Diese Probleme und Verbesserungsvorschläge wurden in der Stadtverwaltung Norderstedt und in der Stadtspark Norderstedt GmbH aufgegriffen und ausgewertet. Mit allen beteiligten Partnern (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Pinneberg, Dithmarschen und Segeberg = SVG, dem Hamburger Verkehrsverbund = HVV und den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein = VHH) wurde sodann nach einer Lösung/Verbesserung gesucht.

Ziel

Hiernach war eine einvernehmliche Konzeption zu erarbeiten, die einerseits eine bessere Angebotsstruktur für den Stadtspark an den Wochenenden schafft und dabei gleichzeitig eine Taktverbesserung auf den Buslinien 293 und 393 im gesamten Umfeld (u. a. für Kunden des Einzelhandels und Anlieger der angrenzenden Wohngebiete) bewirkt. Daneben sollte die Betriebsausweitung in einem rationalen Preis-/Leistungsverhältnis erfolgen.

Lösung/Maßnahmenbeschreibungen

Die Fahrten der Buslinie 293 werden zukünftig jeden Samstag – ab Norderstedt Mitte – zwischen 09:40 - 17:00 Uhr (zusätzlich zur vorhandenen Buslinie 393) den Stadtspark bedienen und so einen 20-Minuten-Takt erzeugen. Hierdurch werden u. a. Verbraucher und der Einzelhandel (z. B. Famila, Futterhaus und auch Hempels haben am Sonnabend geöffnet) gleichermaßen unterstützt. Konsequenter Weise wird dieses Angebot ganzjährig erfolgen. Flankierend dazu wird für die „293-Busfahrten“ (ab 19:00 bzw. 19:40 Uhr) zusätzlich noch eine Durchbindung bis zur Haltestelle „Am Falkenhorst“ geschaffen, um die dortigen Bewohner optimiert mit dem Bus-ÖPNV zu versorgen.

Weiterhin erfolgt eine saisonale Ausweitung (von Mai bis September) der sonntäglichen Bedienung in einen 20-Minuten-Takt. Dafür werden zukünftig Busfahrten von 09:40 bis 18:20 Uhr – zwischen den Haltestellen „Norderstedt Mitte“ über „Stadtspark“ bis „Am Falkenhorst“ – eingerichtet. Hierdurch ist den entsprechenden Wünschen der Stadtsparkbesucher Rechnung getragen und gleichzeitig wird eine noch bessere Versorgung der angrenzenden Wohngebiete mit dem Bus-ÖPNV bewirkt.

Schlussendlich werden alle Buslinien ab dem 01.05.2017 nicht mehr durch die Emanuel-Geibel-Straße verkehren, so dass die heute vorhandene Schrankenanlage (die ursprünglich nur für den durchfahrenden Busbetrieb geschaffen wurde) gegen eine bauliche Durchfahrtsperre ersetzt werden kann. Die sich daraus ergebenden Fahrzeiterhöhungen für den öffentlichen Personennahverkehr betragen durchschnittlich eine Minute pro Fahrt und

sind für die ÖPNV-Kunden somit kaum spürbar. Bezogen auf alle Busfahrten im Jahr, sind jedoch Betriebskostensteigerungen unvermeidbar, die sich allerdings moderat darstellen (gemäß den Erläuterungen im nachfolgenden Absatz).

Kosten/Auswirkungen

Die vorgenannt dargestellten Fahrplan-Verdichtungen (insbesondere an den Wochenenden) erzeugen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 7.000 € im Jahr (berechnet für Samstag = 52 Kalenderwochen und am Sonntag von Mai bis September = 22 Kalenderwochen).

Die ganzjährige Fahrwegänderung – aufgrund der Sperrung der Emanuel-Geibel-Straße für alle Busfahrzeuge, infolge des Ersatzes der heutigen Schranke gegen eine fest installierte Barriere – erzeugt zwar Mehrkosten in Höhe von ca. 13.000 € im Jahr, jedoch musste die Stadt in der Vergangenheit jährlich nahezu die gleiche Summe für Reparatur, Wartung und den Stromverbrauch der Schlagbaumanlage aufwenden.

Flankierend dazu entlastet diese Maßnahme viele Anlieger aus den „Falkenhorst-Wohngebieten“ von rechtswidrigen Durchfahrtverkehren und bindet diese gleichzeitig unverändert (bzw. zukünftig an den Wochenenden noch besser) an den Umweltverbund an.

Nach allem wirken sich die o. g. Verbesserungs-Maßnahmen (im Jahr = 20.000 € und für das Restjahr 2017 = 15.500 €) für die Stadt Norderstedt kostenneutral aus weil:

1. Der vorgenannte Finanzierungsbedarf kann sowohl durch den Anteil der Stadt Norderstedt an den „HVV-weiten“ tariflichen Mehreinnahmen als auch infolge der aus der Maßnahme selbst resultierenden Überschüsse zu einem großen Anteil kompensiert werden.
2. Der restliche Einsparungsanteil begründet sich aus der reduzierten Verkehrsflächenunterhaltung, weil nach Entfall der Schranke die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für diese Anlage nicht mehr anfallen.

Insofern muss der vorhandene Finanzierungsansatz (Verbesserung ÖPNV/Jahresdefizit-ausgleich) für diese Maßnahmen nicht verändert/erhöht werden.

Weiteres Vorgehen

Die Maßnahmen werden zum 01.05.2017 in den HVV-Fahrplan aufgenommen und somit noch in der diesjährigen Saison entsprechend umgesetzt. Der Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH wird durch die Geschäftsführung zeitnah unterrichtet.

TOP 11.2: M 17/0110

Betr.: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einschränkung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 2.02.2017

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 2.02.2017 stellt die Fraktion DIE LINKE zum Thema „Einschränkung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee“ unter Punkt 9.6 folgende Anfrage an die Verwaltung und bittet, diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen wurden im Luftreinhalteplan Norderstedt des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) ergriffen, um die Stickstoffbelastung in Norderstedt, besonders aber im Bereich der Ohechaussee zu senken?

2. Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zum Luftreinhalteplan im Hinblick auf die wirksame Reduzierung der Stickstoffbelastung in diesem Gebiet ein?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid zukünftig einzuhalten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zu einer umfassenden Überarbeitung des Luftreinhalteplans mit dem Ziel der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wie die Einrichtung von Umweltzonen, Reduzierung des Tempo-Limits auf betroffenen Streckenabschnitten oder das Verhängen von Lkw-Durchfahrtsverboten?

Begründung:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) meldet im Jahr 2013 für die Messstation Ohechaussee $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert. Für das Jahr 2014 wurde eine Belastung von $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt. Im Folgejahr 2015 wurde eine Belastung von $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert gemessen.

Unter optimalen Bedingungen ist sogar eine Reduktion beider Luftschadstoffe von etwa 40 % möglich. Diese Annahmen beruhen auf empirische Daten, die auf langfristigen Messungen der Luftqualität in der Schildhornstraße in Berlin-Steglitz ermittelt worden sind. Folglich ist die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen geeignet, für die Anwohner die Kfz-bedingten Schadstoffemissionen auf ein gesundheitsverträgliches Maß zu verringern.

Nach Auffassung der Fraktion „DIE LINKE“ liegt eine solche Belastungssituation mit dem geschilderten Handlungsbedarf für den Bereich Ohechaussee zwischen Ochsenzoll-Kreisel und der Einmündung Ochsenzoller Straße vor.

Beantwortung:

Durch den erforderlichen Abstimmungsbedarf mit dem zuständigen Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUR) und den betroffenen Fachbereichen kann die Beantwortung der Anfrage erst jetzt erfolgen.

Zu 1.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß der Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft in Europa, die durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurde, liegt in Schleswig-Holstein beim MELUR - nicht beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

Für Norderstedt wurde 2013 ein entsprechender Luftreinhalteplan aufgestellt und in ein förmliches Beteiligungsverfahren gegeben. Er setzt im Wesentlichen darauf, dass die Bau- maßnahmen am Knoten Ochsenzoll zu einer Verbesserung der Luftqualität in der Ohe- chaussee führen sollen. Da die Messungen der Jahre 2014-2016 jedoch zeigen, dass die prognostizierten Verbesserungen nicht eingetreten sind, wurde der Luftreinhalteplan nicht in Kraft gesetzt. Stattdessen wird er seit 2015 überarbeitet.

Dafür wurden im Sommer 2015 die Verkehrsmengen und der Verkehrsfluss im betroffenen Straßenabschnitt nach dem Umbau mit Videoaufzeichnungen genauer untersucht. Ab 30.09.2015 wurde eine Anpassung der Steuerung an der Lichtsignalanlage Ohechaussee / Segeberger Chaussee / Ulzburger Straße wirksam. Sie soll den Verkehrsfluss auf der Ohechaussee weiter verbessern. Die Änderung betrifft die Steuerung von Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 21.00 Uhr und Freitag von 12.00 bis 21.00 Uhr. In den genannten Zeiten erhält der Verkehrsstrom auf der Ohechaussee in Fahrtrichtung Segeberg vier Sekunden mehr Grün.

Zur Erfassung der Hintergrundbelastung für Stickstoffdioxid wird von der LÜSH seit Dezember 2015 eine zusätzliche Station an der Kreuzung Bekwisch / Glojenberg betrieben.

Zu 2.

Da es zurzeit noch keinen rechtsgültigen Luftreinhalteplan für Norderstedt gibt, kann auch keine Aussage über die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen getroffen werden.

Die bisherige Annahme, dass eine Reduzierung von Stauzeiten die Problematik lösen kann, wird durch die Messwerte der letzten Jahre widerlegt.

Zu 3.

Die Überarbeitung des Entwurfs für den Luftreinhalteplan läuft derzeit (siehe Antwort zu 1). Über weitere Maßnahmen ist noch nicht entschieden worden.

Für die Lärminderungsplanung liegt die Zuständigkeit bei der Stadt. In den bisherigen Lärmaktionsplänen sind Maßnahmen enthalten, die auch zu einer Minderung der Belastungen durch Stickstoffdioxid (NO₂) aus dem Kfz-Verkehr führen sollen:

- Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und öffentlicher Personennahverkehr), die mit einer Parkraumbewirtschaftung deutlich effektiver wird, um einen spürbaren Teil der Kfz-Fahrten zu vermeiden,
- Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen mit dem Ziel, den Kfz-Verkehr zu verstetigen,
- Information über nachhaltige Mobilitätsformen und -angebote / Dialogmarketing.

Zusätzlich kommen als zielführende Maßnahmen

- die Umstellung der Linienbusflotte auf strengste Emissionsstandards (Euro VI) oder emissionsfreie Antriebe (z.B. Elektromotoren) bei anstehenden Ausschreibungen,
- der Ersatz der AKN-Fahrzeuge durch moderne Züge,
- die beschleunigte Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Euro VI-Fahrzeuge oder emissionsfreie Antriebe (wo das möglich ist)

in Frage.

Zu 4.

Die weiterhin gegebene Überschreitung des NO₂-Grenzwertes von 40 µg/m³ löst die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Norderstedt aus. Das MELUR arbeitet daran seit 2015.

Die Einrichtung einer Umweltzone, die ein emissionsabhängiges Verkehrsverbot auf der Ohechaussee darstellt (so dass nur noch Fahrzeuge mit einer grünen Plakette passieren dürften), wird voraussichtlich nur wenige Fahrzeuge betreffen. Laut den Kfz-Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes sind in Norderstedt nur wenige Fahrzeuge gemeldet, die nicht der Schadstoffklasse für eine grüne Plakette entsprechen (s. Tabelle unten):

Fahrzeugbestand in Norderstedt nach Schadstoffgruppen (Quelle: Kraftfahrt-Bundessamt, Stand 1.01.2016)			
Pkw	davon ohne grüne Plakette	Nutzfahrzeuge	davon ohne grüne Plakette
44.361 Kfz	3.396 Kfz	3.539 Kfz	1.063 Kfz
	7,7 %		30 %

Die grüne Plakette erhalten Diesel-Fahrzeuge, welche die Euro-Norm III oder IV erfüllen und einen Partikelfilter aufweisen. Benzin-Fahrzeuge mit einem geregelten Katalysator nach Anl.

XXIII StVZO bzw. solche, die die Euro-Norm I oder besser erfüllen, erhalten ebenfalls eine grüne Plakette.

Das Hauptaugenmerk der vier Schadstoffgruppen bezieht sich auf die Feinstaubemission eines Fahrzeuges: Je geringer die Feinstaubemission, desto höher ist die Einstufung in der Euro-Norm. Die Einrichtung einer Umweltzone löst daher in der Regel entweder eine Nachrüstung der vorhandenen Dieselfahrzeuge mit Dieselpartikelfiltern aus oder eine Erneuerung der Fahrzeugflotte.

In Norderstedt müsste die Einrichtung einer Umweltzone jedoch auf die Reduzierung der NO₂-Konzentration hinwirken. Die Wirksamkeit einer Umweltzone ist allerdings stark davon abhängig, wie eine grüne Plakette erlangt wird. Eine Nachrüstung der bestehenden Fahrzeugflotte mit Partikelfiltern wirkt sich nicht auf das NO₂-Verhalten eines Fahrzeuges aus. Eine Erneuerung der Fahrzeugflotte durch Fahrzeuge mit einer höheren Abgasnorm kann eine gewünschte Wirkung entfalten (sofern die Abgaswerte der Norm tatsächlich eingehalten werden). Daher würde die Ausweisung einer Umweltzone alleine nicht ausreichen, um die Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ zu erreichen.

Die nicht für eine Durchfahrt freigegebenen Fahrzeuge würden vorerst auf andere Strecken ausweichen. Das würde auch im Fall von grundsätzlich denkbaren Lkw-Durchfahrtsverboten auf der Ohechaussee gelten. Davon würden dann Straßen betroffen, die schon heute erheblich durch Lärm vorbelastet sind. Doch auch für die Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr besteht ein rechtliches Minderungsgebot. Hierfür ist die Stadt die zuständige Behörde. Für die Ohechaussee stehen keine adäquaten anbaufreien Umleitungsstrecken als Alternative zur Verfügung. Alle Durchfahrtsverbote würden daher Umwegfahrten auslösen und andere Bevölkerungsgruppen noch mehr zu belasten – auch durch Lärm. In Frage kommende Umleitungs- bzw. Alternativstrecken sind daher nur großräumig zu denken und in Zusammenarbeit mit dem Land zu identifizieren.

Auch eine Reduzierung des Tempo-Limits auf dem betroffenen Streckenabschnitt der Ohechaussee von 50 km/h auf 30 km/h wird für sich genommen die NO₂-Emissionen nicht genug verringern. Grund dafür ist die dichte Abfolge von Lichtsignalanlagen – insbesondere an den Kreuzungsbereichen mit der Ochsenzoller Straße und der Ulzburger Straße – in Verbindung mit der hohen Verkehrsmenge. Faktisch liegen die Fahrgeschwindigkeiten tagsüber häufig unterhalb von 40 km/h. Die Verkehrsuntersuchung von Schnüll, Haller und Partner vom Juli 2015 zeigt auf, dass insbesondere werktags in der Zeit von ca. 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr ein dichter bis gesättigter Verkehrszustand vorherrscht, der Fahrgeschwindigkeiten von 15 bis max. 45 km/h zulässt.

Prüfungswert erscheint eine Begrenzung und Verstetigung des Verkehrsflusses im betroffenen Abschnitt durch eine frühzeitige Temporeduzierung auf der Ohechaussee. Diese verspricht sowohl für die hohe Lärmbelastung als auch für die NO₂-Belastung eine positive Wirkung. Dieses Konzept wird im Lärmaktionsplan 2013-2018 vorgeschlagen und müsste im Hinblick auf die Höhe der Lösungsbeiträge geprüft werden.

Im Lärmaktionsplan 2013-2018 ist die Aufstellung eines Konzeptes zur Homogenisierung und Verstetigung des Verkehrsflusses mittels einfacher Maßnahmen als Maßnahme benannt, die im Wesentlichen verkehrsbehördlich durch Markierungen, Beschilderungen und andere, nicht bauliche Maßnahmen umgesetzt werden soll. Dieses Konzept soll die Grundlage für eine Abstimmung mit dem zuständigen Landesbetrieb Schleswig-Holstein in Itzehoe sein. Schwerpunktartig sollen folgende Ansätze untersucht werden:

- Verringerung des Fahrbahnquerschnitts durch die Anlage von versetzten Längsparkplätzen,
- Überprüfung der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Rugenborg mit dem Ziel einer Verstetigung des Verkehrsflusses,
- Verkürzung von Querungswegen,
- Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,

- detaillierte Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Tempo-30-Regelung in Abschnitten.

Dabei muss die Funktion der Segeberger Chaussee / Ohechaussee als Hauptverkehrsstraße aufrechterhalten werden. Zugleich soll der Verkehrsfluss auf einem stadtverträglichen Geschwindigkeitsniveau verstetigt werden. Für die Umsetzung von einigen Maßnahmen ist die Zustimmung des Landesbetrieb Straßenbau (LBV-SH) erforderlich, der Straßenbaulastträger dieser Bundesstraße ist.

TOP 11.3: M 17/0114

Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger zur Waldstraße und Tempo-30-Zone (TOP 10.8 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2017)

Aufgrund der Einwohnerfrage von Herrn Perner hat Herr Gloger in o. g. Sitzung an die von ihm gestellte Anfrage vor ca. 3 Jahren erinnert. Bereits damals sollte schon eine Tempo-30-Zone in der Waldstraße geprüft werden.

Die Anfrage von Herrn Gloger wurde mit der Mitteilungsvorlage M 11/0430 in der Sitzung am 06.10.2011 beantwortet. In der Vorlage hieß es:

„TOP 18.7. der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2011 - Herr Gloger bittet darum, an den höhengleichen Bahnübergängen der AKN in Norderstedt eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu überprüfen. Es wird festgestellt, das am Bahnübergang "Quickborner Straße" und am "Friedrichsgaber Weg" schon 30 km/h angeordnet ist, insoweit bittet er um Prüfung, ob am Bahnübergang Waldstraße ebenfalls 30 km/h angeordnet werden kann.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Entsprechende Anordnungsgründe sind für den Bahnübergang an der Waldstraße nicht gegeben.

Die Verwaltung ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Bahnübergangsschau durchzuführen. Hierbei werden alle Bahnübergänge im Norderstedter Stadtgebiet (gegenwärtig 12) unter Beteiligung der Bahn, der Landeseisenbahnverwaltung, der Polizei sowie der städtischen Behördenvertreter hinsichtlich der Sicherheit und etwaiger erforderlicher Veränderungen überprüft. Hierbei werden alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen (auch die Geschwindigkeit) betrachtet. Die letzte Bahnverkehrsschau hat am 25.05.2011 stattgefunden. Veränderungen an den derzeit geltenden Geschwindigkeiten wurden nicht für erforderlich gehalten.

Anmerkend muss erwähnt werden, dass der Bahnübergang an der Quickborner Straße seit Fertigstellung der Erschließungsstraße "Beim Umspannwerk/Lawaetzstraße im Jahre 2009 nicht mehr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehen ist, da mit Verlegung der Straßentrasse "Beim Umspannwerk" und Abhängung des "Waldbühnenweg" das Anordnungserfordernis entfallen ist.“

An dieser Sachlage haben sich bis heute keine Änderungen ergeben.

Auch die Anordnung einer Tempo-30-Zone oder eine streckenweise Anordnung von Tempo 30 kommen nicht in Betracht.

Gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohen Querungsbedarf Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich nicht auf Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Hierbei ist ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz sicherzustellen. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. (Verwaltungsvorschrift zu § 45 Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu Absatz 1 bis 1 e Ziff. XI, 1-2).

Bei der Waldstraße handelt es sich um eine derartige Vorfahrtsstraße. Sie dient als Sammelstraße der umliegenden Wohngebiete und hat eine Verbindungsfunktion und damit folglich auch Durchgangsverkehre.

Nach der derzeitigen Verordnungslage sind folglich nicht die Voraussetzungen für eine Zonenanordnung gegeben.

Eine streckenweise Temporeduzierung aus Gefahrengründen kommt in der Waldstraße ebenfalls nicht in Betracht, da das Unfalllagebild an dieser Örtlichkeit unauffällig ist.

TOP 11.4: M 17/0124

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.03.2017 (TOP 10.8); Baumfällarbeiten im Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg“ (Adlershorst)

Beantwortung der Anfrage

1. Wann wurden welche Anzahl von Bäumen mit welchem Stammumfang im o.g. Bereich gefällt?

Antwort:

Die Fällungen fanden außerhalb der gesetzlichen Schonzeit vom 13.-17.02.2017 statt. Von den Fällungen betroffen sind insgesamt 37 Bäume mit Stammumfängen (StU) von 0,32 m bis 2,40 m. Darunter waren mehrere Gehölze, die auf Grund mangelnder Vitalität oder zu geringer Reststandzeit, fehlender wertvoller ökologischer oder gestalterischer Funktion nicht als erhaltenswert einzustufen sind. Ebenfalls sind Bäume mit einem hohen Schädigungsgrad gefällt worden, wie z.B. Faulstellen, Druckwiesel, wodurch sich die Reststandzeit verringert. Insgesamt waren von den gefällten Bäumen 12 als erhaltenswürdig eingestuft, 20 als bedingt erhaltenswürdig und 5 als nicht erhaltenswürdig.

2. Wann werden weitere, in welcher Anzahl von Bäumen mit welchem Stammumfang in o.g. Bereich gefällt werden?

Antwort:

Im Rahmen der Planung zur Nachverdichtung zwischen Alter Kirchenweg und Stonsdorfer Weg werden in Summe 45 Bäume, die unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehen, und 39 sonstige Bäume gefällt. Die Stammumfänge liegen zwischen 0,46 m und 2,78 m

Der Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung, bereitet derzeit das Planungsrecht zur Nachverdichtung der Fläche am Alten Kirchenweg sowie Stonsdorfer Weg vor. Im Zuge der Realisierung der nächsten Bauabschnitte, Nr. 2 und Nr. 3, müssen weitere Bäume gefällt werden. Der Beginn des 2. Bauabschnittes ist 2019 / 2020 im Bereich Uhlenkamp und Alter Kirchenweg geplant, der Baubeginn für das Gebiet am Stonsdorfer Weg ist nach 2020 geplant. Ein genauer Zeitpunkt für die konkreten Fällungen der Bäume kann derzeit nicht benannt werden.

3. Welche Baumarten wurden gefällt?

Antwort:

Robinie (Kugelrobinie, 7 St., Baumhöhe bis 2,50 m, StU 0,5 bis 0,6 m; 3 St. „normale“, pseudoacacia, StU über 2,00 m, da mehrstämmig),
 Buche (1 St., StU 1,67 m),
 Kiefer (1 St., StU 1,60 m),
 Hainbuche (auch Säulenform, 5 St., StU 0,50-1,30 m),
 Nordmann-Tanne (1 St., StU 1,10 m),
 Scheinzypresse (1 St., StU 0,60 m),
 Eiche (1 St., StU 0,50 m),
 Ahorn (5 St., StU 0,50-1,60 m),
 Birke (2 St., StU 0,82 u. 1,58 m),
 Kastanie (7 St., StU 0,60-1,00 m),
 Kirschpflaume (2.St., StU unter 0,70 m),
 Südbuche / Scheinbuche (1 St., StU 0,64 m).

4. In wie weit war die Untere Naturschutzbehörde eingebunden?

Antwort:

Es fand keine Einbindung statt, da die Zuständigkeit gemäß Baumschutzsatzung beim Fachbereich Natur und Landschaft liegt. Es wurden keine Nadelbäume mit Stammumfang über 1,50 m gefällt, die die Eingriffsregelung und damit die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde betroffen hätte.

5. Wo sind die konkreten Planungen dafür verortet?

Antwort:

Die Planungen für die weiteren Fällungen liegen, aufgrund der geänderten Gebäudestellung (u.a. aus Lärmschutzgründen) sowie der Unterbringung der PKW in Tiefgaragen, vor allem im zentralen Bereich des Nachverdichtungsquartiers. Die Bäume nördlich und südlich im Plangebiet, also die straßenprägenden sowie zu den Nachbarn wirkende Bäume werden zum größten Teil erhalten. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, die (besonders) erhaltenswerten Bäume zu sichern, sodass auch die ursprünglich geplanten Gebäudeformen in Teilbereichen entsprechend angepasst wurden.

6. Welche konkreten Ersatzmaßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

In diesem Falle fand ein monetärer Ausgleich nach § 9 Abs. 5 (a) und Abs. 6 der Baumschutzsatzung für o.g. Bäume im 1. Bauabschnitt statt. Auf dem Grundstück ist durch die Nachverdichtung keine standortgerechte und langfristig sinnvolle Ersatzpflanzung möglich.

Es wird zurzeit geprüft, wo diese Ersatzpflanzungen möglich sind. In Betracht kommen städtische Flächen wie Notunterkünfte, Flächen im Rahmen der Neugestaltung von Grünzügen oder Schulgelände.

Für einen zum Erhalt festgesetzten Ahorn Ecke Alter Kirchenweg / Am Exerzierplatz findet der Ausgleich auf dem Grundstück statt.

Das Baumgutachten stufte diesen Baum aufgrund verschiedener Schäden als nicht erhaltenswürdig ein und sieht als Maßnahme die Fällung des Baumes und eine Ersatzpflanzung vor.

Die Ersatzpflanzung findet im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen nach Fertigstellung des Bauvorhabens Berücksichtigung.

- a) Mit wie vielen Bäumen?

Antwort:

Ein Baum wird aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan durch eine Neupflanzung auf dem Grundstück ersetzt.

Nach Baumschutzsatzung ist monetärer Ersatz für 15 gefällte Bäume zu leisten.

- b) Mit welcher Art von Bäumen?

Antwort:

Für die Fällung des im Bebauungsplan festgesetzten Ahorns wird als Ersatz ein standortgerechter, einheimischer Laubbaum gefordert.

Die übrigen Ersatzpflanzungen werden entsprechend Baumschutzsatzung erfolgen.

- c) Mit welchem Stammumfang?

Antwort:

Für sämtliche Ersatzforderungen wird als Pflanzgröße ein Stammumfang (StU) von 16/18 cm gefordert.

- d) An welchem Standort?

Antwort:

Die Ersatzpflanzung für den bisher festgesetzten Baum (Ahorn) erfolgt nach Gestaltung der Außenanlagen an einem passenden Standort.

Die übrigen Bäume werden sukzessive im Stadtgebiet ergänzt, bspw. zur Außen- und Freiflächengestaltung von städtischen Flächen.

TOP 11.5:

Anfrage von Herrn Engel zur Sperrung der Straße nach Bönningstedt und der Waldstraße

Herrn Engel fragt zur Sperrung der Straße nach Bönningstedt und der Waldstraße an, ob es richtig ist, dass die Sperrung beider Straßen im Zuge des Ausbaues der BAB A 7 zeitgleich vorgenommen wird.

Herr Bosse antwortet, dass es eine zeitliche Überlappung der Sperrung beider Straßen geben wird.

TOP 11.6:

Anfrage Herr Grabowski zur LZA Ulzburger Straße beim Meilenstein

Herr Grabowski fragt an, ob die LZA an der Ulzburger Straße beim Meilenstein auch am Wochenende an sein kann, damit die Fußgänger besser über die Straße kommen können.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu

TOP 11.7:

Anfrage von Herrn Muckelberg zur Laufbahn Willi-Brandt-Park

Herr Muckelberg berichtet, dass sich die Laufbahn im Willi-Brandt-Park nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, er bittet um Überprüfung.

TOP 11.8:

Anfrage Herr Holle zu den Parkmarkierungen an der Quickborner Straße westlich der Lawaetzstraße

Herr Holle fragt an, ob die Parkmarkierungen an der Quickborner Straße, westlich der Lawaetzstraße erneuert werden kann, da diese nicht mehr gut zu erkennen ist. Des Weiteren fragt er an, ob noch zusätzliche Markierungen aufgebracht werden können, da seiner Meinung nach dort mehr Parkdruck herrscht, als Plätze vorhanden sind.

Herr Bosse sagt zu, dass die Markierung überprüft wird. Zusätzliche Parkmarkierungen kann er sich nicht vorstellen.

TOP 11.9:

Anfrage Herr Holle zu einer fußläufigen Verbindung zwischen Harckesheyde und Mühlenweg

Herr Holle fragt an, ob trotz der Planung "Grüne Heyde" die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Harkesheyde und Mühlenweg im Bereich Mühlenweg aufgeschüttet werden kann, da dort eine große Mulde entstanden ist.

TOP 11.10:

Anfrage Herr Mährlein wegen Haushaltsmittel

Herr Mährlein bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 zu benennen, welche nach derzeitigem Stand nicht im Jahre 2017 kassenwirksam werden und daher als Deckungsbeiträge für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

TOP 11.11:

Anfrage Herr Welk wegen Straßenablauf Ochsenzoller Straße/Kirchenstraße/Hermann-Löns-Weg

Herr Welk berichtet, dass die Straßenabläufe in der Ochsenzoller Straße gemacht wurden und bedankt sich dafür. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob die Umsetzung auch funktioniert.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.